WLP - NACHRICHTEN

MITGLIEDERZEITSCHRIFT DES WIENER LANDESVERBANDES FÜR PSYCHOTHERAPIE

Jg. 5 Nr. 2/1997

PSYCHOTHERAPIE & BERUFSPOLITIK

- Aktuelle Tendenzen in Arbeitswelt und Gesellschaftspolitik Seite 4
- Der psychotherapeutische Befund Seite 6
- Psychotherapie im Krankenhaus - aktueller Stand Seite 9

ÖBVP/WLP INTERN

- Brief der Vorsitzenden Seite 3
- ÖBVP-Bundeskonferenz - Bericht Seite 10
- WLP-Landesversammlung - Berichte Seite 12
- Körperschaft öffentlichen Rechts Seite 15

WLP-AKTUELL

- PsychotherapeutInnen-Kammer - Kommentar im Standard Seite 16
- Regionaltreffen - Bericht und Termine Seite 19
- Termine, Service Seite 23

Editorial

Natürlich finden Sie in dieser Ausgabe das Wichtigste von unserer Landesversammlung am 13.März. 28 Mitglieder sind gekommen. Immerhin oder na ja. Die Atmosphäre jedenfalls war positiv und konstruktiv.

Der Versammlung ging ein Vortrag von Dr. Michael Kierein voran. Dazu einige Notizen in einem Beitrag. Rechtliche Fragen tauchen immer häufiger auf. Vor allem von PatientInnen aber auch von PsychotherapeutInnen. Wohl eine unvermeidliche Folge der Verbreitung, Veröffentlichung und auch ein bißchen Verkonsumierung der Psychotherapie. Grundsätzlich scheint es angebracht eher mehr abzuklären bevor man einen - natürlich gutgemeinten - Schritt in die Öffentlichkeit (Stellungnahme, Bericht, Befund etc.) macht. Also „dekantieren", wie das die Weinkenner in ihrer Sprache nennen.

Zur speziellen Frage des Befundes hat Dr. Brigitte Sindelar, Kinderpsychologin und Psychotherapeutin, freundlicherweise einen Beitrag für die WLP-Nachrichten verfaßt.

Die Diskussion zur Körperschaft öffentlichen Rechts bzw. Kammer kommt langsam in Schwung. Dr. Richard Picker hat im Standard einen Gastkommentar veröffentlicht (siehe S. 16).

Ingrid Erkinger berichtet von einer Initiative des steirischen Landesverbandes zur ÖBVP-internen Meinungsbildung zur Frage Körperschaft öffentlichen Rechts. Vom WLP planen wir heuer eine Veranstaltung oder Ähnliches zu diesem Thema. Die WLP-Nachrichten stehen übrigens gerne als Forum dieser Diskussion zur Verfügung: für Stellungnahmen, Leserbriefe ...

Psychotherapie und Gesellschaft - damit hat sich im weiteren Sinne der WLP im letzten Jahr auf eine Enquete mit PolitikerInnen und GewerkschafterInnen und heuer im Jänner bei der CA-Veranstaltung befaßt. Der Artikel von Dr. Gerhard Stemberger setzt unsere Auseinandersetzung mit diesem Thema fort.

Zur Umsatzsteuer-Regelung gibt es leider nichts Neues. Die Entscheidung des Finanzministeriums steht noch aus.

In eigener Sache: Diese Ausgabe ist erstmals gedruckt und nicht fotokopiert. Wir haben ein Angebot bekommen, das preiswerter war als das bisherige. So sparen wir Geld und schöner ist's außerdem.

Heinz Laubreuter

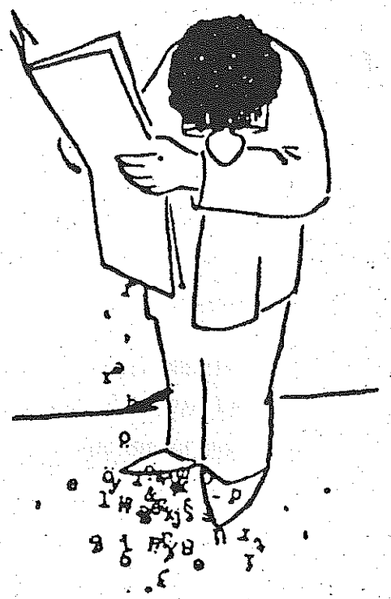

Richtigstellung

PSYCHOTHERAPIE - FORUM
HEFT 1/97, SUPPLEMENT, Seite 11/12
„Informationen zur Umsatzsteuer"

Zu unserem größten Bedauern ist in der jüngsten Ausgabe des PSYCHOTHERAPIE-FORUM ein fataler Irrtum passiert: Es wurden „Informationen zur Umsatzsteuer" von Mag. Friedrich Baldinger abgedruckt, die als Diskussionspapier gedacht und nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren.

Vor allem die darin geäußerte Auffassung, daß die psychotherapeutische Supervision mehrwertsteuerbefreit sei ist dazu angetan, Verwirrung auszulösen. Tatsache ist, daß der ÖBVP und Herr Mag. Baldinger seit Monaten bemüht sind, vom Bundesministerium für Finanzen einen Erlaß zur umsatzsteuerlichen Behandlung von psychotherapeutischen Leistungen zu erwirken. Es ist zu erwarten, daß das Finanzministerium darin u.a. die Auffassung vertreten wird, daß die psychotherapeutische Supervision weiterhin umsatzsteuerpflichtig ist, es sei denn, daß sie im Rahmen der Psychotherapieausbildung erbracht wird. Sobald der Erlaß des Finanzministeriums bei uns einlangt, werden wir diesen umgehend zu Ihrer Information weiterleiten.

Wir bitten Sie, den Fehler zu entschuldigen und diese Mitteilung nach ihren Möglichkeiten weiterzuverbreiten.

Dr. Alfred Pritz (Präsident des ÖBVP)

Brief der Vorsitzenden

Liebe Mitglieder,

▪ Wir hatten am 13.3.1997 unsere Landesversammlung. Der WLP wurde am 7.3.1992 mit der Wahl des ersten Vorstandes am Steinhof gegründet und besteht somit seit 5 Jahren. Während des ersten Jahres wurde Wolfgang Wladika bereits in den Vorstand kooptiert und war seither aktives Vorstandsmitglied. Drei Tage vor der Landesversammlung erhielt Wolfgang Wladika die Zusage für eine Stelle in Klagenfurt und zog verständlicherweise seine Kandidatur zurück. In langjähriger Zusammenarbeit haben wir gute und schlechte Zeiten erlebt und bewältigt. Wolfgang hat sich engagiert für den WLP eingesetzt und vor allem die Agenden der PsychotherapeutInnen in Ausbildung betreut. Er wird noch so lange ihm es möglich ist, zum Thema Psychotherapie im Krankenhaus weiterhin mitarbeiten. Wir danken ihm für sein großes Engagement, für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünschen ihm viel Erfolg in seinem neuen Arbeitsbereich.

Für unsere heurige Arbeit haben wir auf der Landesversammlung neben unseren regelmäßigen Arbeitsbereichen (Zeitung, Infostelle, Beschwerdestelle, Urania-Serie, ...) folgende Schwerpunkte gesetzt: Wir wollen uns verstärkt für die Psychotherapie in Institutionen einsetzen, z.B. als angestellte PsychotherapeutInnen im Krankenhaus, da das KAG umgesetzt werden soll. Zweitens wollen wir den Ausbildungsvereinen eine Plattform bieten, sie stärker in die Verbandsarbeit einbeziehen und verstärkt gemeinsam auftreten.

▪ Weiters wollen wir auch auf Messen mehr präsent sein und öfter einen WLP-Stand dort betreuen. Um dies zu verwirklichen, brauchen wir eine kleine Gruppe an MitarbeiterInnen, die den WLP dort vertritt. Falls Sie daran Interesse haben und mit unserer PR-Gruppe diesbezüglich zusammenarbeiten wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat: 512 61 73.

▪ Wie bereits in den letzten WLP-Nachrichten berichtet, trafen sich Ende Februar das Präsidium des ÖBVP mit den Vorsitzenden der Landesverbände und 2 VertreterInnen der Ausbildungsvereine zu einer eineinhalbtägigen Klausur um Zukunftsperspektiven der Organisation ÖBVP unter Anleitung einer organistionsfremden Moderatorin zu entwickeln.

Wir haben uns intensiv mit der internen Strukturentwicklung als auch mit unseren politischen Zielsetzungen befaßt. Die Themen Körperschaft öffentlichen Rechts und Kassengesamtvertrag standen im Vordergrund. Die verschiedenen Möglichkeiten und unserer aller Sichtweisen und Meinungen dazu haben wir diskutiert, und auch teilweise Weichen gestellt. Dies sollte sich in den nächsten Monaten in unserer Arbeit widerspiegeln (siehe auch den Bericht von der Buko). Selbstverständlich haben wir auch unsere Beziehungen angesprochen und das Spannungsverhältnis zwischen Präsidium-Länder-Vereine reflektiert. Alle TeilnehmerInnen drückten ihre Zufriedenheit über diese Klausur aus, sie wäre hilfreich und zielführend gewesen, und daher wiederholungswert.

▪ Zum Thema Gesamtvertrag ist einiges in Bewegung geraten. Das Verhandlungsteam wurde durch Alfred Pritz verstärkt, der Verhandlungsauftrag verändert (siehe auch den Buko-Bericht vom 1. März). Renate Patera ist als Verhandlungsleiterin am 8. April 1997 zurückgetreten, da sie unter der veränderten personellen Zusammensetzung des Teams nicht mehr gewährleisten konnte, daß die von der Bundeskonferenz gefaßten Beschlüsse (Psychotherapiegesetz als Basis der Gesamtvertragsverhandlungen) weiter Verhandlungsgrundlage bleiben. Es mehren sich die Stimmen, die für eine mindestens halbjährige Krankenhauserfahrung als Voraussetzung für alle Wahl- und VertragspsychotherapeutInnen eintreten und eventuell eine Reihung bzw. Einschränkung der Methoden nach ökonomischen Gesichtspunkten akzeptieren würden. Das nächste Gespräch soll auf Präsidentenebene der Verhandlungspartner HVST und ÖBVP stattfinden.

Über weitere Entwicklungen werde ich selbstverständlich hier an dieser Stelle wieder berichten.

DSA Ingrid Farag

P.S. Einige KollegInnen erhalten derzeit antisemitische Briefe. Falls Sie dazugehören und das Bedürfnis haben sich untereinander darüber austauschen zu wollen, möchten wir bei der Vernetzung behilflich sein. Bitte melden Sie sich bei uns im Sekretariat: 512 61 73.

Aktuelle Tendenzen in Arbeitswelt und Gesellschaftspolitik -

(k)ein Thema für PsychotherapeutInnen?

Am 23. März meldete der *Kurier* unter der Überschrift „Neue Öffnungszeiten stressen die Kinder. Handelsangestellte stürmen Familienberatung" vom starken Anstieg der Zahl der Hilfesuchenden bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen: „Vor allem alleinerziehende Mütter, von Beruf Handelsangestellte, sind durch ihre Tätigkeiten bis in die Abendstunden belastet." Elfa Spitzenberger, Abteilung Erziehungshilfe bei der Stadt Linz, wird mit der Aussage zitiert: „Auf den Frauen lastet ein enormer Druck, sie sind nicht selten verzweifelt, weil sie auf der einen Seite arbeiten gehen müssen, auf der anderen Seite aber ihr Kind vor allem in der Zeit bis 20 Uhr vernachlässigen müssen."

In der gleichen Ausgabe beklagt der *Kurier* in einer anderen Meldung, daß „die Flexibilisierung des heimischen Arbeitsmarktes noch in den Kinderschuhen stekke, obwohl die Rahmenbedingungen flexibler Arbeit vielerort bereits existieren." Anlaß dieser Klage ist, daß **erst** ein Viertel aller ÖsterreicherInnen auch am Samstag und/oder Sonntag arbeiten.

Das *Wirtschaftsblatt* vom 27. März wiederum meldet, daß die Zahl der vorzeitig arbeitsunfähigen PensionistInnen explodiere. Dieter Holzweber, Sprecher des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, wird mit der Aussage zitiert: „Wir lehnen mittlerweile fast jeden zweiten Antrag ab. Trotzdem steigt die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen wegen verminderter Arbeitsfähigkeit kontinuierlich an." Im Feber 1997 betrug ihre Zahl bereits 55.000 (gegenüber 27.000 im Jahr 1995). Gleichzeitig hält die Zahl der Invaliditätspensionen, denen früher auch diese Kategorie der vorzeitigen Alterspension wegen verminderter Arbeitsfähigkeit zugezählt worden war, weiterhin auf hohem Stand (etwa 400.000). Und der gerade erschienene Sozialbericht für das Jahr 1995 gibt Auskunft über die Entwicklung der Zuerkennungsursachen für Invaliditätspensionen: „Im Ansteigen begriffen sind psychiatrische Krankheiten (11%), diese Krankheiten stellen bereits die zweithäufigste Krankheitsursache dar" (die zur Zuerkennung einer Invaliditätspension führt). Bei den Unter-40-Jährigen werden bereits mehr als ein Drittel der neuen Invaliditätspensionen wegen eines psychiatrischen Leidens zuerkannt.

Psychische Arbeitsbelastungen

Die Liste solcher und ähnlicher Meldungen könnte hier noch lange fortgesetzt werden: von der zunehmenden Zahl instabiler und ungeregelter Arbeitsverhältnisse, von der Verdrängung von Frauen vom Erwerbsarbeitsmarkt, von der zunehmenden Auflösung sozialer Zeitstrukturen und der Abwälzung der Bewältigung ihrer Folgen auf den Einzelnen, von der Verschiebung bei den Arbeitsbelastungen von den schweren körperlichen auf die psychischen Dauerbelastungen, von der Ausbreitung pathogener Milieus in der Arbeitswelt, vom zunehmenden Rückzug des Staats und der Politik aus der Verantwortung für solche und ähnliche Entwicklungen - und auch von der 'Bilanz' dieser Entwicklungen, wie sie sich unter anderem auch in der Explosion des Psychopharmaka-Konsums, in der Zunahme der Krankenstände und Frühpensionierungen aufgrund psychischer Probleme niederschlagen.

ÖGB-Präsident Verzetnitsch hat bei der WLP-Veranstaltung in der CA im Januar 1997 wieder einmal das alte Berufs(-Zerr-)Bild vom Psychotherapeuten anklingen lassen, der psychisches Leiden individualisiert und gefügigere und zugleich leidensfähigere ArbeitnehmerInnen 'produziert', statt bei der Abwehr von Entwicklungen zu helfen, die solche psychische Leiden des Einzelnen wesentlich bedingen. Ähnliches war noch deutlicher bei der Enquete des WLP im Juni 1996 mit GewerkschaftsvertreterInnen und Betriebsräten zu hören.

Aber handelt es sich dabei wirklich um ein Zerrbild und unbegründete Vorurteile oder enthält es - bei aller bisweilen ärgerlichen Uninformiertheit über die Realität von Psychotherapie heute - nicht auch ein Stück Wahrheit? In den psychotherapeutischen Praxen sammeln sich eindrücklich die Zeugnisse der oben angedeuteten Entwicklungen und machen sich tagtäglich nicht nur die Möglichkeiten, sondern oft genug nur allzu deutlich auch die Grenzen dessen bemerkbar, was Psychotherapie zur „Milderung und Beseitigung bestehender Symptome, zur Änderung gestörter Verhaltensweisen und Einstellungen und zur Förderung der Reifung, Entwicklung und Gesundheit" beitragen kann. Sieht man sich gleichzeitig an, was heute Thema in öffentlichen Stellungnahmen von PsychotherapeutInnen ist, was Thema in psychotherapeutischen Fachzeitschriften ist, womit sich psychotherapeutische Publikationen, Äußerungen von Fachvereinigungen und Berufsverband befassen, ist von dieser Realität wenig zu spüren. Angesichts dessen kann es eigentlich nicht sonderlich verwundern, wenn sich z.B. bei GewerkschafterInnen - und nicht nur bei diesen - das oben beschriebene Bild hartnäckig hält.

So verfehlt gesellschaftspolitische Agitation in der unmittelbaren psychotherapeutischen Arbeit wäre: Die öffentliche Stellungnahme der PsychotherapeutInnen zu pathogenen Entwicklungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auf der Grundlage ihres Wissens und ihrer Erfahrungen aus der Arbeit mit den Betroffenen wäre dringlich gefordert. Sie würde auch die Wiederaufnahme einer guten Tradition aus der Geschichte der großen psychotherapeutischen Schulen in Österreich bedeuten, die sich vor allem in der Zwischenkriegszeit alles andere als gleichgültig oder vornehm zurückhaltend zu den großen gesellschaftlichen Themen ihrer Zeit verhalten haben.

Dr. Gerhard Stemberger

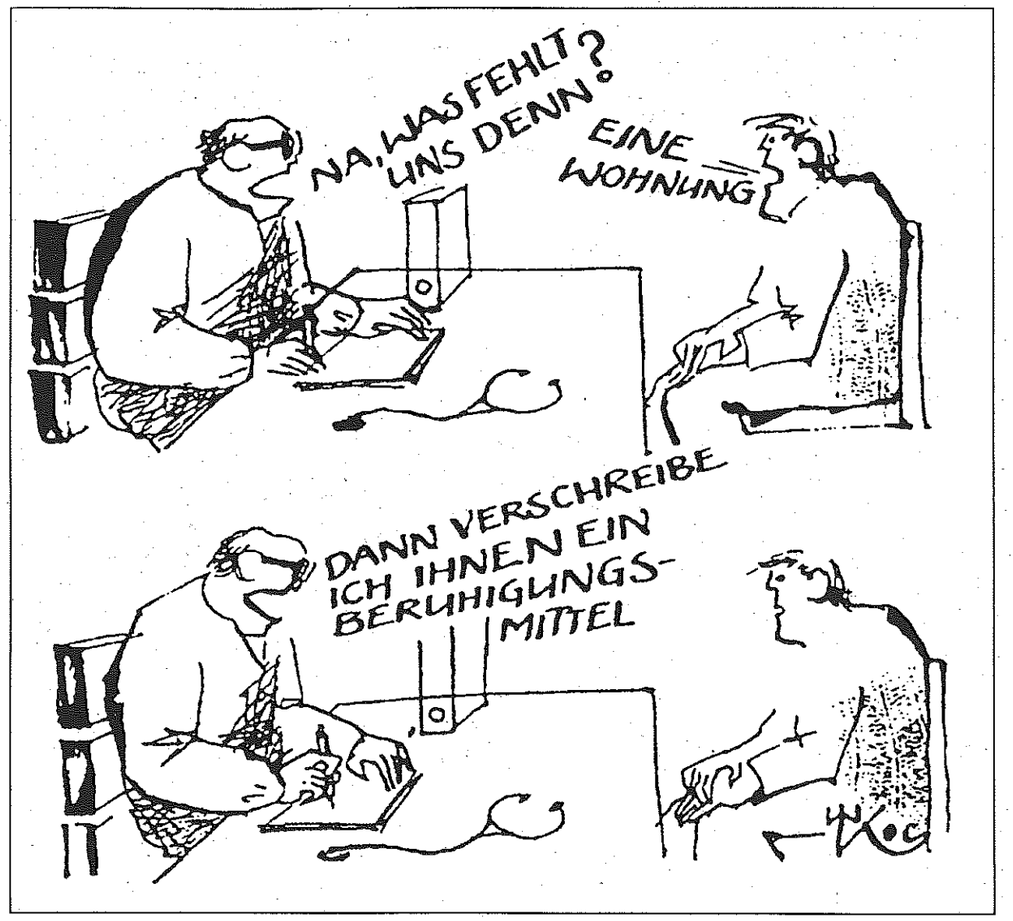

Der psychotherapeutische Befund

Welche Informationen können weitergegeben werden ?

Psychotherapie ist „die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewußte und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten [1] und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern." (BGBl. Nr. 361/1990) und damit eine Methode der Behandlung. Über eine Behandlung kann der Behandler berichten.

Ein Befund ist ein Bericht über Untersuchungsergebnisse, mittels derer eine Diagnose gestellt werden kann, aus dem die Indikation für eine Behandlung abgeleitet werden kann.

Was ist ein „psychotherapeutischer" Befund?

Wenn die Psychotherapie eine Behandlungsmethode, der Befund der Bericht über Untersuchungsergebnisse ist, was ist dann ein „psychotherapeutischer" Befund? Gibt es ihn überhaupt? Laut Leistungskatalog gibt es ihn (BM für Gesundheit und Konsumentenschutz, 17.1.1997, Punkt 7: „Psychotherapeutische Befunde und Gutachten"). Aber welche Aussagen kann und darf er enthalten? Kann er eine Diagnose, die in der Psychotherapie, also der Behandlung, gefunden wurde, enthalten? Kann mittels der Behandlungsmethode „Psychotherapie" überhaupt eine Diagnose gefunden werden? Und was darf in einem psychotherapeutischen Befund stehen, ohne daß die Schweigepflicht verletzt wird? Was darf in einem psychotherapeutischen Befund nicht stehen, weil diese oder jene Äußerung eine gutachterliche Äußerung wäre und diese allein dem Gutachter, also etwa dem gerichtlich beeideten Sachverständigen, obliegt?

Wenn ich zurückdenke, wie ich bisher diese Fragen gelöst habe, dann erkenne ich, daß ich im Laufe von mittlerweile mehr als zwanzig Jahren Berufserfahrung nur sehr selten psychotherapeutische, aber tausende von klinisch-psychologischen Befunden geschrieben habe. Der Grund dafür ist klar: Die Verfassung eines klinisch-psychologischen Befundes ist wesentlich einfacher: er berichtet die Ergebnisse der mit dem Patienten durchgeführten Tests und leitet daraus eine Diagnose ab. Und wenn ich meine psychotherapeutischen „Befunde" kritisch lese, so fällt es mir schwer, das „Psychotherapeutische" darin zu finden. Oft beschreiben sie in Wahrheit den psychopathologischen Status des Patienten. Aus den von mir selbst geschriebenen Befunden kann ich also nicht eindeutig ableiten, was ein psychotherapeutischer Befund ist. Denn wann immer nur irgend möglich, habe ich mich auf die Ebene des Meßbaren der klinisch-psychologischen Diagnostik begeben, das auch für den Befundempfänger nachvollziehbar ist, wer immer dieser jetzt ist, ob Kollege, Arzt, Anwalt, Richter, Schuldirektor, Sozialarbeiter usw. oder auch Eltern eines untersuchten Kindes. Und dabei war es auch nicht schwierig, den klinisch-psychologischen Befund in einer Wortwahl abzufassen, die mit der Sprache des Befundempfängers kompatibel ist.

Jeder Psychotherapeut ist in einer oder vielleicht auch mehreren Methoden ausgebildet. Jede Methode hat ihr eigenes theoretisches Gerüst und damit auch ihr eigenes Menschenbild. Jede Methode hat daher auch ihr spezifisches Erklärungsmodell des Krankheitsbildes, weswegen der Patient behandelt wird. Somit wäre denkbar, daß der psychotherapeutische Befund eines Verhaltenstherapeuten und eines Psychoananlytikers über denselben Patienten nicht erkennen läßt, daß es sich dabei um denselben Patienten handelt. Daher ergibt sich die Frage: ist der psychotherapeutische Befund methodenspezifisch oder patientenspezifisch? Hat der psychotherapeutische Befund zur Aufgabe, die Kausalität des Krankheitsbildes zu beschreiben, so birgt dieser Ansatz eben diese Gefahr in sich, daß nämlich ein und derselbe Patient von zwei verschiedenen Therapeuten unterschiedlicher Schulen in den zwei Befunden zu (mindestens) zwei Personen wird. Dies wird vor allem dann zum Problem, wenn dieser Befund von jemand anderem als einem Psychotherapeuten, von dem ja zu erwarten ist, daß er auch die Sprache einer anderen als der eigenen Schule verstehen kann, zu lesen ist. Jedoch werden Befunde üblicherweise nicht vom Psychotherapeuten des Patienten für den Psychotherapeuten, also für sich selbst, geschrieben (wozu auch?), sondern sind an einen Berufsfremden gerichtet. Und damit ergeben sich zwei für die Abfassung des Befundes wesentliche Aspekte:

1. Welche Informationen darf und muß ich im Interesse des Patienten weitergeben, ohne die Verschwiegenheitspflicht zu verletzen?
2. Welche Sprache muß ich wählen, damit der Adressat den Befund auch verstehen kann?

Welche Informationen können weitergegeben werden?

Die Überlegung, für wen die Information des Befundes bestimmt ist, ist wesentliches Entscheidungskriterium, was ich in den Befund schreiben kann, muß und darf. Ist der Befundempfänger jemand, der in die Verschwiegenheitspflicht zumindest zum Teil zu integrieren ist (Konsiliararzt, klinischer Psychologe), werde ich detailliertere Informationen geben können als in einem Befund, der an eine "Amtsperson" (Jugendamt, Schule, Anwalt...) gerichtet ist, die nicht in die Verschwiegenheitspflicht eingebunden ist.

Befunde an Amtspersonen haben vor allem zu berücksichtigen, daß im Sinne der Berufsethik Geheimnisse der Psychotherapie nicht weitergegeben werden, die Verschwiegenheitspflicht nicht verletzt wird. Bereits die Mitteilung der Diagnose ist eine solche Verletzung der Verschwiegenheitspflicht. (Abgesehen davon kommt noch zum Tragen, daß die soziale Akzeptanz von Diagnosen eine andere ist als die professionelle Wertfreiheit der Diagnose: es ist einfach Realität, daß Diagnosen außerhalb des professionellen Umfeldes einer Wertung unterliegen. Dazu ein Beispiel: mittlerweile ist die Depression in der Mittel- und Oberschicht, der zumeist auch die „Amtspersonen" angehören, „salonfähig" geworden. Dagegen ist die Anorexia nervosa als „nervöse Magersucht" bald etwas, was als mutwilliges Fehlverhalten verstanden wird.) Daher - sollte die Notwendigkeit eines psychotherapeutischen Befundes gegeben sein - ist darauf zu achten, daß dieser Befund dem Patienten nicht schaden kann. Die Diagnose unterliegt der Verschwiegenheitspflicht, darf also im psychotherapeutischen Befund nicht genannt werden, wenn dieser Befund nicht an jemanden gerichtet ist, der in die Verschwiegenheitspflicht zu integrieren ist.

Dazu ein Zitat aus dem Artikel von Heiner Bartuska -VLP-Informationen 5/1996: „In den Therapieberichten dürfen nur die Einschätzungen und fachlichen Meinungen des Psychotherapeuten stehen, genauso wie bei den Krankenkassenberichten." ..... „Alle Geheimnisse des/der Pentienten/in und alle Informationen, die sich, wenn auch erst nachträglich, als Geheimnis herausstellen, müssen vertraulich gehandhabt werden. Dies trifft auch für behandelnde Ärztekollegen/innen zu."... „Daher dürfen Diagnosen (=fachlich...) dem/der ärztlichen Kollegen/in mitgeteilt werden." Was tun, wenn jetzt aber z:B. die Schule einen Befund braucht, um vor ihrer vorgesetzten Behörde (Bezirksschulinspektor etc.) die besondere Behandlung des Kindes in der Schule rechtfertigen zu können? Im Interesse des Patienten wird es dann notwendig sein, doch einen „Befund" zu schreiben, der aber in Wahrheit kein Befund ist, sondern ein psychotherapeutischer Bericht und/oder eine Empfehlung.

Beim Thema der psychotherapeutischen Empfehlung ergibt sich aber immer wieder ein neues Problem: Diese Empfehlung ist klar abzugrenzen von der gutachterlichen Äußerung eines gerichtlich beei-

deten Sachverständigen: ich denke dabei an folgende häufige Situation: Ein Ehepaar lebt in Scheidung, einer der beiden Partner steht in psychotherapeutischer Behandlung. Der Anwalt dieses Partners möchte einen psychotherapeutischen Befund (und ersucht dabei meistens wörtlich um ein „Gutachten"),[1] in dem gutachterliche Äußerungen getroffen werden. Besonders häufig ist diese Situation beim Kinderpsychotherapeuten gegeben, wenn Streit um die Obsorge des Kindes oder das Besuchsrecht besteht. Ein psychotherapeutischer Befund darf keine Aussage darüber treffen, in welcher Form und in welchem Ausmaß z.B. das Besuchsrecht geregelt werden sollte. Er kann aber sehr wohl darauf hinweisen, welche Kriterien (psychischer Zustand des Kindes, Entwicklungsphase, in der das Kind steht) bei der Besuchsrechtsregelung im Interesse des Kindes zu berücksichtigen sind. Es obliegt dann dem Richter bzw. dem gerichtlich beeideten Sachverständigen, diese psychotherapeutischen Hinweise bei der Entscheidungsfindung zu beachten. Damit gibt der Psychotherapeut für den Patienten - in diesem Fall für das Kind - dienliche Informationen weiter, ohne eine gutachterliche Äußerung zu treffen und ohne die Verschwiegenheitspflicht zu verletzen. Unsinnig und der Berufsethik widersprechend wären z.B. Aussagen darüber, was das Kind oder der Elternteil, der dem Psychotherapeuten bekannt ist, über den anderen Elternteil berichtet.

Sprache und Verständlichkeit

Gerne denke ich an Hans Strotzka und Rudolf Ekstein, von denen ich gelernt habe, daß Psychotherapie nur dann wirken kann, wenn ich als Psychotherapeut imstande bin, die Sprache zu finden, die der Patient versteht. Einer der selbstverständlichen Ansprüche an den Psychotherapeuten ist, daß er sich möglichst dem Wortschatz des Patienten adäquat äußern kann, von der Sprache des Spiels, die ich mit dem Kind zu sprechen habe, bis zum richtigen Maß an Dialektsprache oder Hochsprache des erwachsenen Patienten. Ich denke, auch bei der Abfassung des psychotherapeutischen Befundes sollte mir diese Kunst ein Anliegen sein. Der psychotherapeutische Befund dient ja nicht der narzißtischen Selbstdarstellung des Psychotherapeuten (oder, individualpsychologisch ausgedrückt, der Kompensation des eigenen beruflichen Minderwertigkeitsgefühls), sondern ist ein Teil der Kommunikation. Ich denke dabei z.B. an einen Befund an den Konsiliararzt, der den psychosomatisch gestörten Patienten ärztlich betreut. Dieser Arzt wird nicht viel Information für seinen Teil der Behandlung gewinnen, wenn ihn der psychotherapeutische Befund darüber aufklärt, daß der Patient unter Kastrationsängsten oder einem mangelnden Gemeinschaftsgefühl oder unter der mangelhaften Integration seines Schattens leidet. (Der Leser möge mir diese Überspitzung verzeihen - ich treffe sie im Interesse der besseren Verständlichkeit). Sehr wohl aber wird es ihm in seiner ärztlichen Behandlung helfen, wenn er weiß, daß der Patient große Schwierigkeiten hat, seine körperliche Befindlichkeit wahrzunehmen und daher körperliche Symptome nur sehr dürftig beschreiben kann. Dagegen wird diese Information dem Lehrer des Kindes, das unter psychogenem Asthma leidet, wiederum wenig helfen. Auch wird es für den Lehrer nicht hilfreich sein, wenn er im psychotherapeutischen Befund liest, daß die symbiotische Mutterbeziehung zu einer mangelnden Individuation des Kindes geführt hat und das Kind unter einer Alexithymie leidet. Aber es wird ihm und damit auch dem Kind vielleicht helfen, wenn ich ihn auf die Situationen aufmerksam mache, die Asthmaanfälle bei dem Kind auslösen können. Daher: sowohl die Sprache als auch die Inhalte des psychotherapeutischen Befundes müssen „empfängeradäquat" sein.

All diese Überlegungen zusammengefaßt, scheinen mir folgende Punkte besonders beachtenswert:

1. Psychotherapie ist eine Behandlungsmethode und kann daher keinen Befund im Sinne des Berichtes von Untersuchungsergebnissen liefern, sehr wohl aber einen Bericht über die Behandlung.
2. Der psychotherapeutische Bericht hat besonders darauf Bedacht zu nehmen, keine Informationen zu enthalten, die die Verschwiegenheitspflicht verletzen.
3. Der psychotherapeutische Bericht darf keine gutachterlichen Äußerungen beinhalten, daher keine „Ratschläge", die andere Personen als den Patienten betreffen, enthalten.
4. Der psychotherapeutische Bericht hat die Art der Information und die Sprache der Informationsweitergabe auf den Adressaten abzustimmen.

Und als Adlerianerin stelle ich mir vor dem Schreiben eines psychotherapeutischen Berichtes zuerst einmal die Frage der Finalität, die vielleicht für Kollegen anderer Schulen auch hilfreich sein könnte: Wozu schreibe ich diesen Befund? Und nur dann, wenn sich nach meiner Reflexion herausstellt, daß dieser psychotherapeutische Bericht im Interesse des Patienten notwendig ist, schreibe ich ihn.

Dr. Brigitte Sindelar

(1) Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit wird in der Folge die männliche Form verwendet. Es sind aber immer auch Patientinnen, Psychotherapeutinnen etc. gemeint.

Psychotherapie im Krankenhaus

Aktueller Stand der Umsetzung

In der letzten Sitzung der von Stadtrat Rieder beauftragten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der KAG-Novelle am 11. April wurden zusammenfassend die Standpunkte der Beteiligten geklärt und die Arbeitsgruppe momentan abgeschlossen. Es wird Stadtrat Rieder ausführlich Bericht über die bisherigen Ergebnisse erstattet. Derzeitige Lösungsvorschläge von Seiten des Krankenanstaltenverbundes (KAV) sehen zwar die Implementierung psychotherapeutischer Leistungen vor, allerdings noch nicht definierte Posten für PsychotherapeutInnen, da von seiten der MA 1 (zuständig für Personalfragen) die Implementierung der neuen Berufsgruppe abgelehnt worden ist.

Standpunkt des WLP ist aber, auf der Schaffung von Dienstposten für PsychotherapeutInnen zu bestehen, da nur eine offizielle Struktur eine fachgerechte Umsetzung des KAG gewährleisten kann. PsychotherapeutInnen müssen klar mit einer Person assoziiert und identifiziert werden können, sowohl von PatientInnen als auch in der interdisziplinären Kooperation. Nur mit einer klar umrissenen Berufsbeschreibung und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen ist die Qualitätssicherung der Arbeit gewährleistet. Darüberhinaus ist wissenschaftlich eindeutig belegt, daß eine Rollenvermischung (z.B. Arzt ist gleichzeitig Psychotherapeut desselben Patienten) fachlich nicht vertretbar ist.

Wir haben bereits Gespräche mit der MA 1 in die Wege geleitet, um die Schaffung definierter Dienstposten für PsychotherapeutInnen zu erreichen. Gleichzeitig wird von politischer Seite noch im April eine Anfrage und ein Antrag von den Grünen in den Landtag eingebracht werden.

Dr. Jutta Fiegl
Dr. Wolfgang Wladika

Der Katalog psychotherapeutischer Einzelleistungen im Krankenhaus ist über das ÖBVP-Büro Tel. 512 70 90 gegen einen Kostenersatz von öS 86,- zu beziehen.

ÖBVP-Bundeskonferenz

Bericht

Bei der ÖBVP-Bundeskonferenz im Oktober 1996 wurden etliche Themen wie Übergangsregelungen des Psychotherapiegesetzes oder Krankenkassenfragen (es wurden neue Modelle zur Verhandlung mit den Krankenkassen vorgestellt) behandelt. Ein wesentlicher Punkt, das von Friedrich Fehlinger vorgelegte Budget 1997, konnte wegen der Ansprüche der Länder und der BUKO-Projekte im Unterschied zu den angebotenen Finanzen und der mangelnden Zeit dies auszudiskutieren nicht beschlossen werden. Deshalb wurde dann eine außerordentliche BUKO für den 21. Dezember festgesetzt.

Länderkonferenz (20. Dezember)
Einen Tag vor der BUKO trafen sich die LändervertreterInnen (vom WLP: Ingrid Farag, Ingrid Erkinger und Wolfgang Wladika, die auch BUKO-Delegierte waren), um eine von den Ländern mitgetragene Finanzgestaltung des ÖBVP-Budgets 97 zu erarbeiten. Einheitlich wurde von den Ländern die Unübersichtlichkeit des vorgestellten Budgets kritisiert und mit dem Bundeskassier diskutiert. Die anschließend sehr konstruktive Arbeit - die Wünsche und Vorstellungen der einzelnen Länder wurden angesprochen - ermöglichte eine dann doch zufriedenstellende Aufteilung der finanziellen Mittel, wobei jedes Land auch Abstriche seines gewünschten Budgets hinnehmen mußte (außer dem BLP, dem noch Aufbauarbeit zugestanden wurde).

Bundeskonferenz (21. Dezember)
Die bereits bei der letzten BUKO begonnene Diskussion um den Stellenwert der einzelnen BUKO-Projekte wurde wieder aufgenommen, da es diesmal auch um die entsprechenden finanziellen Anträge ging. Um eine Stimmungsbild zu bekommen wurden erstmals mittels eines Punktesystems (jede/r Delegierte/r erhielt vier rote Punkte), die beantragten Projekte bewertet. Die meisten Punkte erhielt das Projekt Gesamtvertragsverhandlungen (24), gefolgt von der Ethikkommission (16), dem Lobbying-Gesamtvertrag und der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist dies ein interessantes Ergebnis, spiegelt es doch zum Teil die Prioritäten wieder, die die BUKO für dieses Jahr setzt. Leider standen dafür nur ca. 600 000,- öS zur Verfügung, sodaß jedes Projekt ziemliche Abstriche machen mußte und dann ca. die Hälfte der ursprünglich beantragten Summen beschlossen wurden.

Wie aus den vorhergehenden Schilderungen schon zu schließen ist, war das Budget 97 das bestimmende Thema dieser BUKO. Weitere Punkte waren: Bericht der EAP-Delegierten bezüglich des ECP-Zertifikats, Fort- und Weiterbildung, vorläufiger Bericht der Kontrollgruppe über die Finanzen des Weltkongresses und Ideen zu den Krankenkassenverhandlungen.

Kurze weihnachtliche Stimmung kam dann auf - wenigstens bei mir. Nicht, weil so viele Geschenke ausgeteilt wurden, sondern ich den Eindruck hatte, daß die Arbeit in der Länderkonferenz und in der Bundeskonferenz sich lohnt: mit Ergebnissen nach Hause zu fahren, die doch frohgemut stimmten, wenn sie auch nicht unbedingt frohlocken ließen.

Bundeskonferenz (1. März)
Eine zweitägige Klausur des Präsidiums mit den Ländervorsitzenden und zwei VereinsvertreterInnen kurz vor der BUKO wurde allgemein von den Beteiligten als sehr konstruktiv erlebt. Gerade zu den in Kürze wiederaufzunehmenden Krankenkassenverhandlungen gab es neue Ideen, die dann von der BUKO auch die volle Unterstützung bekamen. Weiters kamen prinzipielle Überlegungen zu der Zusammenarbeit der Länder mit dem Präsidium, Gedanken zur Köperschaft öffentlichen Rechts (bzw. Kammer) und der Kommunikation untereinander zur Sprache. Im folgenden werde ich die wichtigsten Punkte dieser BUKO darstellen:

Ideen zu den Krankenkassenverhandlungen und einstimmiger Beschluß darüber: das derzeitige Verhandlungsteam (Patera, Farag, Lindner) wird durch Alfred Pritz verstärkt. Folgende neue Ziele werden angestrebt: vorerst psychotherapeutische Versorgung der sozial Schwachen und der Menschen mit erheblich krankheitswertigen Störungen; in weiteren Verhandlungen eine schrittweise Versorgung auch der anderen KlientInnen/PatientInnen bis zum Erreichen eines Gesamtvertrages. Leider wurde dann aus Kärnten berichtet, daß die Gebietskrankenkasse bereits einen Vertrag mit einer Vereinigung abgeschlossen und den KLP dabei übergangen hat. Die Krankenkassen befinden sich auf Sparkurs und entwickeln immer strengere Bedingungen und eigenständige Vorstellungen, wie sie die Psychotherapieversorgung regeln wollen (dem gesetzlich verankerten Versorgungsauftrag kommen sie damit nicht nach, vielleicht etwas näher).

Alfred Pritz teilte mit, daß der WCP beschlossen hat den zweiten Weltkongreß vom 4. bis 8. Juli 1999 mit dem Thema „Mythen, Träume, Realität" zu veranstalten; der ÖBVP müsse dafür keinerlei Haftung übernehmen. Die BUKO kommt dann zu der Meinung, daß sich der ÖBVP inhaltlich beteiligen soll.

Friedrich Baldinger referierte über die derzeitige Umsatzsteuersituation für PsychotherapeutInnen (in Kürze wird dazu ein Erlaß vom Finanzministerium kommen) und anschließend über die Möglichkeit bzw. Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der Gründung einer Veranstaltungs- und Service Ges.m.b.H. Im Kernbereich des ÖBVP steht die Standespolitik (die Vertretung der Interessen der PsychotherapeutInnen) daneben ist der ÖBVP auch ein Servicebetrieb für die Mitglieder. Sollte dieser Wirtschaftsbetrieb (Folder, Psychotherapieforum, Fortbildungakademie) ausgeweitet werden (z.B. bei einem Umfang von ca. 2 Millionen), wäre es sinnvoll, diesen in eine Veranstaltungs- Ges.m.b.H. auzugliedern. Bericht der EAP-Delegierten zum ECP-Zertifikat: Es liegt nun der Entwurf für ein EU-Zertifikat vor, das im Juni 97 in Rom verabschiedet werden soll. Durch das in Österreich gültige Psychotherapiegesetz sind bereits rund 95 Prozent der Anforderungen für das Zertifikat erfüllt. Gründung einer Fort- und Weiterbildungsakademie des ÖBVP: Dieses Projekt soll in Kooperation mit den Vereinen entstehen und ein selbsttragendes, länder- und schulenübergreifendes Projekt werden. Bericht über die nun erfolgte Stellungnahme des Ministeriums zur zweiten Übergangsregelung.

DSA Ingrid Erkinger

Für Behandlungen von Patienten in Hypnose
sucht Zahnarzt in Wien 22
eine(n) in Hypnose ausgebildete(n) Dame oder Herrn
Kontakt unter
☎ 712 47 09 (ab 19 Uhr)
bez. Anzeige

Ich biete einen
HELLEN PRAXISRAUM
(10m²) um 2500,- im Monat
(incl. Benützung der Nebenräume, Heizung Reinigung)
in gut eingeführter Gemeinschaftspraxis
ab 1.7.97 **zur Benützung** an.
MMag. Ilse Ositha Kunz
Systemische Familientherapeutin
Feilplatz 3/9, 1140 Wien
☎ 982 36 50
bez. Anzeige

Heller Praxisraum
(24m²) plus NR
in verkehrsgünstiger Lage
im 8. Bezirk
vorzugsweise in Blöcken
zu mehreren Stunden
unterzuvermieten
100,-/180,- pro Einzel-Gruppentherapiestunde
(alles inkl. außer Steuern)
Auskunft:
☎ 01/405 53 19 und
02252/42 315
bez. Anzeige

Schöner Praxisraum
für Psychotherapeutln
in ren. Altbauwohnung-Praxis
zu benutzen
ca. 25 m², Parkett, hell und ruhig
großer Vorraum, WC
für 1 - 3 TherapeutInnen
2. Praxisraum bereits besetzt
1140 Wien, gute Verkehrslage
3 Min von U4-Hietzing
Linien 58, 60, Vorortelinie
Anfragen: ☎ 894 06 84
bez. Anzeige

Heller, neu adaptierter
wunderschöner Raum
24 m²
1200 Wien
Wallensteinplatz 6
vom Kassennervenarzt
zu vermieten
FAX 332 27 09
bez. Anzeige

PRAXISRAUM
8. Bezirk Piaristenplatz
Heller Raum in
bestausgestatteter
Gemeinschaftspraxis (Altbau)
zu vermieten
ca. 30 m²
eigener Telefonanschluß
(auch tageweise möglich)
☎ 408 06 20 (A. Kunert)
bez. Anzeige

Einladender, heller
Raum
in neu adaptierter Praxisgemeinschaft
im 7. Bezirk zur Gänze
an Kollegin
zu vermieten
Auskunft: ☎ 522 71 05
Mag. Christine Prilhofer
bez. Anzeige

Schöne, helle, ruhige
PRAXIS
im 19. Bezirk
40 m², Wartezimmer
tage- und halbtageweise
zu vermieten
Auskunft:
Dr. Claudia Boyer-Telmer
☎ 36 86 065
bez. Anzeige

Berufsethische und rechtliche Fragen werden immer wichtiger

Vortrag von Dr. Michael Kierein bei der WLP-Landesversammlung

Vor der formellen WLP-Landesversammlung hatten wir Dr. Michael Kierein vom Gesundheitsministerium zu einem Vortrag eingeladen. In dem Maß in dem Psychotherapie sich ausbreitet und verbreitet, gewinnen ethische und rechtliche Fragen zunehmend praktische Bedeutung. Der Vortrag und die Diskussion waren interessant und kurzweilig. Hier nur einige Notizen davon.

Welchen Anspruch haben PatientInnen? Nicht den Anspruch auf Heilung, wie immer man diese versteht. Sie haben Anspruch darauf, von PsychotherapeutInnen nach bestem Wissen und Gewissen dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entsprechend behandelt zu werden. Das ist die rechtliche Grundsituation, wie Dr. Kierein ausführte. Im Zuge der Öffentlichwerdung der Psychotherapie kommt immer öfter die Verschwiegenheit zur Sprache. Diese gilt für PsychotherapeutInnen grundsätzlich. PatientInnen sind dazu nicht verpflichtet. Gehen PatientInnen an die Öffentlichkeit, breiten sie etwa vor Gericht oder in einem Medium Inhalte der Therapie, Vorwürfe und Beschuldigungen gegen PsychotherapeutInnen aus, haben diese natürlich das Recht, dagegen Stellung zu nehmen. Allerdings dürfen sie das nur in angemessenem Ausmaß: Sie dürfen nur Bezug und Stellung nehmen zu dem, was die PatientInnen bereits veröffentlicht haben. PsychotherapeutInnen dürfen also nicht etwa sagen: Damit Sie sehen, um welchen Menschen es sich da handelt, gebe ich wieder, was er/sie mir im Rahmen der Therapie anvertraut hat. Das wäre unangemessen, so Dr. Kierein.

Mehrere Diskussionsbeiträge bezogen sich auf den Themenkomplex Gutachten und Befunde. Hier hängen rechtliche und berufsethische Fragen daran. Klarer abzugrenzen ist die Frage der Gutachten in Fällen, wo einer PsychotherapeutIn ein Kunstfehler oder unethisches Verhalten vorgeworfen wird. Dafür gibt es die Beschwerde- und Schlichtungsstellen der Landesverbände. Diese ersetzen zwar kein Gericht, doch ist es laut Dr. Kierein möglich, daß sich die Parteien vorher bereit erklären, den Spruch der Kommission anzuerkennen. Wird ein Gutachten dazu oder in anderem Zusammenhang nötig, ist es für Dr. Kierein klar, daß nicht etwa ein Psychiater ein Gutachten über z.B. eine familientherapeutische Behandlung abgeben kann. Es kann wohl nur ein Gutachter herangezogen werden, der mit der betreffenden therapeutischen Methode vertraut ist.

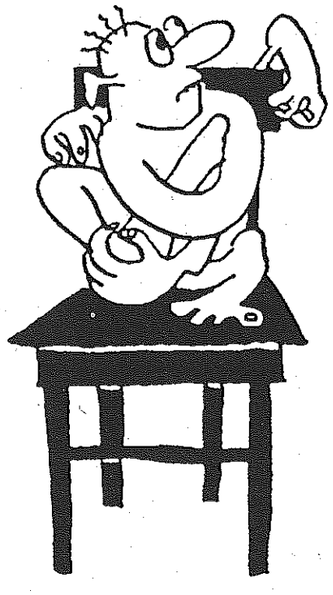

Wie ist es aber bei Gutachten, die ein/e PsychotherapeutIn über eine/n PatientIn ausstellen soll? Wie ist es beim Befund? Wie steht es hier mit der Verschwiegenheitspflicht? Hier gab Dr. Kierein nützliche Hinweise, betonte aber, daß diese Fragen noch nicht ausjudiziert sind. Zu bedenken ist hier die Gefahr einer Instrumentaliserung. Etwa wenn jemand einen Befund oder ein Gutachten als Mittel in einem Rechtsstreit, etwa ein Obsorgeverfahren, einsetzen möchte, und PsychotherapeutInnen zu einer psychologischen Anwaltsvariation werden. Und doch gibt es Situationen, wo ein/e PsychotherapeutIn z.B. im Interesse des Wohles eines Kindes oder einer mißhandelten Frau eine fachliche Stellungnahme abgeben kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß Psychotherapie eine Behandlungsmethode ist, kein Diagnostik- oder Begutachtungsverfahren. Hier unterscheidet sie sich von der Psychiatrie und der klinischen Psychologie. Psychotherapie bedarf immer eines zeitlichen Prozesses. Das Ministerium möchte Gutachter-Richtlinien entwickeln und hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Heinz Laubreuter

WLP - Landesversammlung 1997

Bericht

Zielstrebig, aber ohne Durchpeitschen, hat die Landesversammlung ihre Tagesordnung in zwei Stunden bewältigt. Die Stimmung war, vielleicht noch vom interessanten Vortrag nachwirkend, konstruktiv und aufmerksam. 28 Mitglieder sind erschienen. Sie entlasteten den Vorstand, nachdem die beiden Rechnungsprüferinnen die ordentliche Gebahrung der Finanzen bestätigten. (siehe Graphiken)

Die Landesversammlung beschloß jene Statutenänderungen bis auf eine, die vomVorstand als Antrag einbracht wurden. (Im Wortlaut in den letzten WLP-Nachrichten). Keine Zweidrittelmehrheit fand der Antrag, die Landesversammlung mindestens alle zwei Jahre abzuhalten, es bleibt also bei der jährlichen. Die Funktionsperioden von Vorstand und RechnungsprüferInnen wurden auf zwei Jahre erhöht. D.h. alle zwei Jahre wird eine Landesversammlung ohne Wahl stattfinden, wo zumindest das Budget genehmigt wird und der Vorstand einen Bericht zu geben hat. Die Idee der Landesversammlung war: Mehr Kontinuität bei den gewählten FunktionärInnen bei gleichzeitigem Wunsch, bei einer jährlichen Versammlung über die Ziele und deren Umsetzung zu beraten. Auch wenn, so meinten mehrere Mitglieder, nicht viele zu so einer Versammlung kommen. Die Möglichkeit soll vorhanden sein. Neu im Statut verankert ist nunmehr auch die Beschwerdestelle und Schlichtungskommission. Die Beschwerdestelle, deren Mitglieder in den letzten WLP-Nachrichten bekanntgegeben wurden, wurde auf zwei Jahre bestätigt.

Eine weitere beschlossene Statutenänderung erlauben eine flexible Handhabung der Vorstandsgröße. Denn nicht immer finden sich sieben Mitglieder zur Kandidatur für und Mitarbeit im Vorstand bereit. Heuer haben sich sechs zur Kandatur gefunden. Wolfgang Wladika übersiedelt aus beruflichen Gründen für zwei Jahre nach Kärnten. Ingrid Farag und die Landesversammlung dankten Wolfgang Wladika für die langjährige Arbeit, v.a. in Sachen Ausbildung. Zuletzt ist es ihm noch gelungen, eine zufriedenstellende Lösung bezüglich der Zweiten Übergangsregelung herbeizuführen. Es gab bei der Neuwahl dann eben sechs KandidatInnen. Die Landesversammlung entschied sich für eine offene Abstimmung über den Wahlvorschlag en bloc. Die sechs KandidatInnen wurden dann einstimmig gewählt: DSA Ingrid Farag als Vorsitzende, Jutta Fiegl als 1. Vorsitzende Stv., Thomas Aichhorn als 2. Vorsitzender Stv, Heinz Laubreuter als Schriftführer, DSA Ingrid Erkinger als Kassierin und Hans Mauder als Kassier Stv. Ein Dank an alle, die zur Landesversammlung gekommen sind.

Heinz Laubreuter

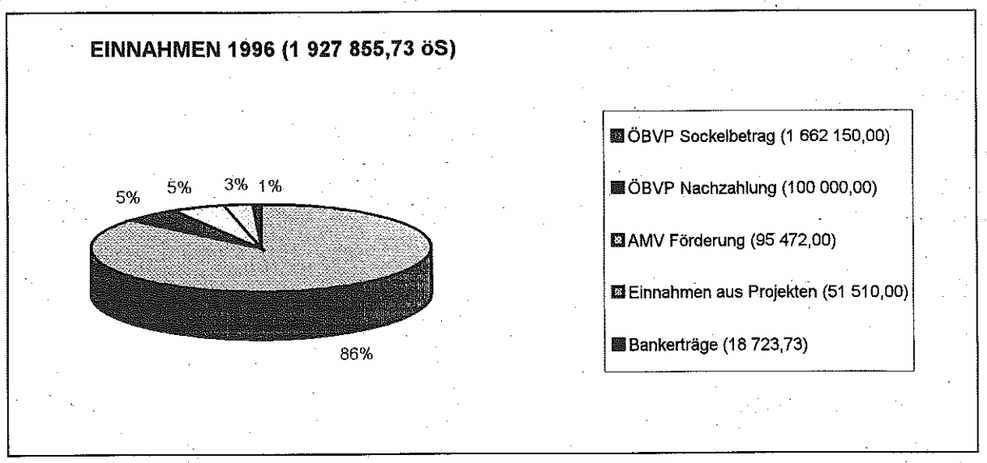

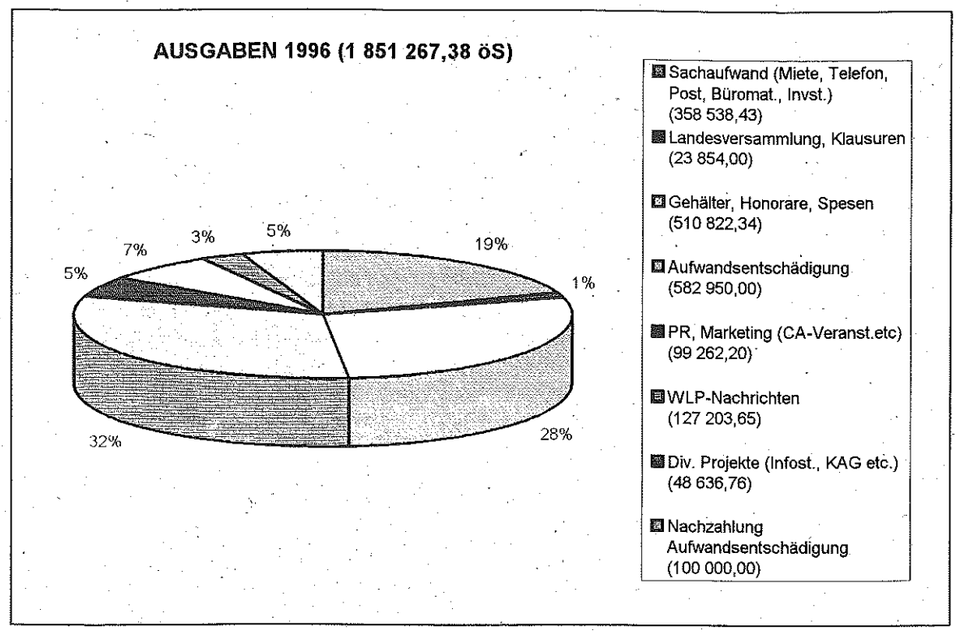

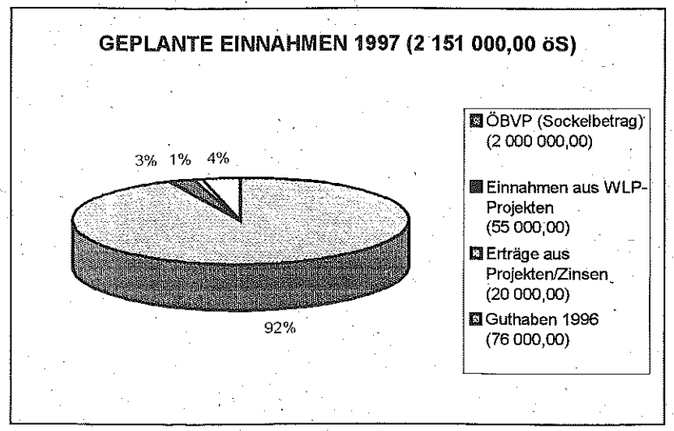

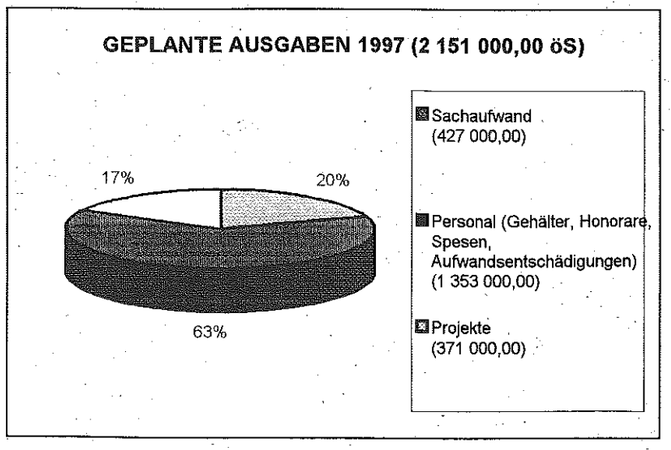

Körperschaft öffentlichen Rechts:

Eine Systemische Aufstellung

Der STLP hat Mitglieder und FunktionärInnen des ÖBVP zu einer „Systemischen Aufstellung" zum Thema PsychotherapeutInnenkammer Mitte März nach Graz eingeladen. Geleitet wurde diese Arbeit von Siegfried Essen und zwei Co-Leiterinnen. An dieser Stelle möchte ich gleich dem STLP für diese Initiative danken, die sich als lustvoll und doch lehrreich entpuppte.

Da dieses Thema an Bedeutung für unseren Berufsstand gewinnen wird, hat der WLP-Vorstand begonnen, sich zu dieser Frage kundig zu machen. Ich nahm gerne die Gelegenheit wahr, mich in einer anderen Weise als nur mit trockenen Gesetzestexten und in Arbeitskreisen mit dem Thema Kammer bzw. Körperschaft öffentlichen Rechts auseinanderzusetzen. Sehr neugierig, welche Einsichten auf diese Art möglich sein könnten, reiste ich eher unbeschwert nach Graz.

Wir waren ca. 20 Personen: eine Mischung von ÖBVP-Mitgliedern und ÖBVP-FunktionärInnen aus verschiedenen Bundesländern. Der Leiter erfragte vorerst unser Anliegen - was wir von dieser Arbeit erfahren wollten - und welche anderen Organisationen oder Personen dafür wichtig wären. Anliegen: Herauszufinden, wie das derzeitige System durch die Etablierung einer Kammer beeinflußt würde und welche Auswirkungen dies auf Mitglieder, ÖBVP-FunktionärInnen und Organisationen wie Krankenkassen etc. hätte. Weiters war es uns wichtig zu überprüfen, was sich ändern würde, um danach in den einzelnen Bundesländern bzw. Arbeitskreisen zu diskutieren, in welcher Form (diverse Modelle) eine Kammer für uns in Frage käme.

Als eine der InitiatorInnen dieser Arbeit übernahm Traudl Szyszkowitz die Rolle der Protagonistin, die das System aufstellte. Es gab folgende Rollen: BM für Gesundheit, Ärztekammer, Krankenkasse, BÖP, ÖBVP-Mitglieder, Nichtmitglieder, ÖBVP-FunktionärInnen, Ausbildungsvereine, AusbildungskandidatInnen, Gesundheitseinrichtungen, die Parteien SPÖ und ÖVP, die Körperschaft öffentlichen Rechts und die „Sache, um die es geht". Für jede der genannten Rollen wurde eine Person stellvertretend gewählt und ihr ein entsprechender Platz zugewiesen. Nur die Person die „Sache, um die es geht" konnte sich frei im Raum bewegen, die anderen schilderten vorerst ihre Befindlichkeit und blieben an dem Platz, auf den sie gestellt wurden. Erst nach Einführung der Körperschaft öffentlichen Rechts in das System wurden die Plätze durch den Leiter entsprechend den Aussagen der TeilnehmerInnen verändert.

Es ergab sich folgendes Stimmungsbild: Im ersten Bild standen die Gesundheitseinrichtungen, die Krankenkasse und die Ärztekammer der „Sache, um die es geht" genau gegenüber und waren wie die ÖBVP-FunktionärInnen im Blickpunkt. Die Nichtmitglieder befanden sich im Rücken und erst als die Körperschaft öffentlichen Rechts in das System eingeführt wurde, kam es zu einer wesentlichen Änderung der Wahrnehmungen und Befindlichkeiten aller RollenspielerInnen. Es wurde klar, daß Ärztekammer, Gesundheitseinrichtungen und Krankenkasse im Moment im Vordergrund stehen und von großer Bedeutung sind. Bei Einführung der Körperschaft öffentlichen Rechts war der ÖBVP nicht mehr so im Clinch mit diesen Einrichtungen, sondern ein neuer Partner kam dazu, mit dem man erst den Standort bestimmen mußte. Es gab teilweise Entspannung seitens der Parteien und auch der Nichtmitglieder und Ausbildungsvereine, als diese einen anderen Standpunkt einnehmen durften. Wichtig war auch noch, daß die PsychotherapeutInnenkammer der Äztekammer und der Krankenkasse „Achtung erwies", sodaß diese dann auch die neue Spielerin etwas beruhigt betrachten konnten. „Ich achte und anerkenne Dich" - was der Rollenspielerin der PsychotherapeutInnenkammer nicht ganz leicht fiel - wäre ein wichtiges Tun, was auch immer das konkret heißen könnte.

Resumée war, daß die Kammer für PsychotherapeutInnen durchaus ein Gewinn sein kann, wenn die anderen Mitspieler im System berücksichtigt werden. Wie diese dann aussehen soll (es gibt ja mehrere Modelle, schlanke Lösung etc.) ist nach einer prinzipiellen Entscheidung der Mitglieder sicher eine wichtige zweite Frage.

DSA Ingrid Erkinger

DER STANDARD, DIENSTAG, 1. APRIL 1997

Will man das Psychotherapiegesetz „scheibchenweise" demontieren?

Richard Picker

Österreich ist das einzige Land der EU mit einem sachlich entsprechenden Psychotherapiegesetz. Seit 1991 in Kraft hat es Psychotherapie entkriminalisiert, einen neuen Berufsstand eröffnet und die Basis für eine Kassenregelung geschaffen. Das kommt Patienten und Patientinnen zugute. Am 1. Jänner 1997 gab es 3.961 zugelassene Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen.

„Österreich ist eben ein Kammerstaat", meinte seinerzeit Ministerin Firnberg. Damals ging es um eine Psychologenkammer. Jetzt geht es vor allem um eine Psychotherapeutenkammer.

Geschieht nicht baldigst etwas, wird das an sich gute Psychotherapiegesetz scheibchenweise von alten Rivalitäten und neuen Machtansprüchen verspeist.

Beispiel gefällig? Die neue Berufsgruppe wird von einem Berufsverband mit freiwilliger Mitgliedschaft vertreten (ÖBVP). Politische Ungeübtheit, Intrigenanfälligkeit und bisweilen mangelnde Weitsicht für das politisch Machbare auf Therapeutenseite haben die Chance eines Gesamtvertrags mit den Krankenkassen minimiert.

Hoffnung auf „schlanke Kammer"

Gestandene Funktionärskader auf Kassenseite, wohl auch alte Animositäten und Loyalitäten bringen es mit sich, daß die Sozialversicherungsträger sich zur Zeit aussuchen können, wie und mit wem sie dem Psychotherapiegesetz überhaupt Folge leisten wollen. Will man die neue legistische Regelung nicht in ihrer Substanz ruinieren, muß der gewachsenen politischen Macht daher eine neue, ebenso kompakte gegenüberstehen.

Minimallösung: Eine Berufsvertretung mit dem Status einer Körperschaft öffentlichen Rechtes. Maximallösung: Eine „schlanke" Kammer (wie etwa die der Rechtsanwälte oder Steuerberater).

Alles andere ist „wie ein Federei im Wind" (wie man in Wien sagen würde). Den Schaden haben vor allem Patienten und Patientinnen aus und auch die Europäische Union – erstere bekommen keine qualifizierte Psychotherapie auf Krankenschein und letztere verlöre ein innovatives Modell!

***Dr. Richard Picker** ist Psychotherapeut und Theologe.*

PRAXISRAUM
26 m², hell
zu vermieten
Etwas abgelegen im 2. Bezirk
(Donaukanal,
Nähe Rotundenbrücke)
doch sehr schön: Fernblick, Grünlage
☎ 726 56 14

bez. Anzeige

Institut Haus der Barmherzigkeit
Sonderkrankenanstalt für chronisch Kranke
sucht
Psychotherapeutin (Werkvertrag)
Erwünscht: Erfahrung in der therapeutischen Behandlung geriatrischer Patienten
Bewerbungen richten Sie bitte an:
Institut Haus der Barmherzigkeit
1180 Wien, Vinzenzgasse 2-6
z.Hd. Frau Mag. Irene Brandstetter

bez. Anzeige

Mitbenützung
von 2 hellen, ruhigen
Praxisräumen
ab sofort möglich (2 Tage/Woche, DI + FR)
Kosten: klein (ca. 11 m²):1700,-
groß (ca. 22 m²):2600,-
inkl. BK, Heizung Telefon, Reinigung
Lage: 5. Bezirk, U4 Margaretengürtel
Anfragen: ☎ 547 16 00
MO 15.30 - 16.00, DO 16.30 - 17.00

bez. Anzeige

Schöner, heller PRAXISRAUM
30 m², beste Lage in Wien bei der Oper
(gegenüber Ringstraßengalerien)
tage- und halbtageweise
zu vermieten
Geeignet als Einzeltherapieraum
bei: Mag. Astrid Zips
Mahlerstr. 7/19, 1010 Wien
☎ 513 72 76

bez. Anzeige

DIE UNGARISCHE PSYCHOANALYTISCHE VEREINIGUNG UND DIE WIENER PSYCHOANALYTISCHE VEREINIGUNG VERANSTALTEN ZUM 100. GEBURTSTAG VON M. MAHLER VOM 9.5. - 11.5.1997 IN SOPRON

DAS SYMPOSIUM

DAS „REKONSTRUIERTE" KIND UND DAS „BEOBACHTETE" KIND

Freitag **9.5.1997,** **17.00 - 19.00h**
Eröffnung: Harrach (Kassel), Szonyi (Budapest), Burian (Wien), A. Bergmann (New York): Seperation - Individuation. Historical Background and On-Going Research

Samstag **10.5.1997,** **9.00 - 12.00h**
M. Dornes (Frankfurt): M. Mahlers Forschung in heutiger Sicht
L. Nemes (Budapest): Die historischen Vorbilder des rekonstruierten Säuglings
14.30 - 18.00h
Workshops mit: B. Temesvary (Szeged), K. Grossmann (Regensburg), A. Tardos (Budapest), K. Schmidt (Wien), T. Tenyi (Pecs), R. Lazar (München)

Sonntag **11.5.1997,** **8.30 - 13.00h**
G. Gergely (London): Mahlers Werk im Spiegel der modernen Entwicklungspsychologie
Kurzvorträge
Podiumsdiskussion mit Bergmann, Dornes, Nemes und Gergely

Die Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch

Tagungsort: Medhotel Pannonia (Sopron/Ungarn)
Sopron ist über den Flughafen Wien/Schwechat gut zu erreichen und ist von Budapest oder Wien 70 km entfernt.

Kongreßgebühr bis 31. März ATS 2000,- danach ATS 2300,-

Organisationsleitung und Korrespondenz zu richten an:
Dr. Ferenc Blümel, H 9400 Sopron, Györi u. 15, Ungarn
Tel: tagsüber 0036-99-312-120
abends 0036-99-331-533
Fax: 0036-99-312-693
Email: 100263.144@compuserve.com

bez. Anzeige

DIE PSYCHOTHERAPIE DES „ALS OB"

Paul Watzlawick

Mental Research Institute, Palo Alto

Oft kann man in der Therapie korregierende, emotionale Erfahrungen hervorbringen, indem man KlientInnen motiviert, so zu tun „als ob" etwas Bestimmtes wahr wäre.

Kosten:	öS 1300,- (keine MwSt)
Termin:	Mittwoch, 7. Mai 1997 9.00 - 17.00 Uhr
Anmeldung:	bis 30. April 1997

EIN FAMILEINTHERAPEUTISCHER ANSATZ ZUR ARBEIT MIT SEXUELL MISSBRAUCHTEN KINDERN

Marcia Sheinberg und Fiona True

Ackerman Institute for Family Therapy, New York

Seit vielen Jahren leisten Marcia Sheinberg und ihre KollegInnen in New York engagierte und bahnbrechende Arbeit mit Kindern, die sexuell mißbraucht wurden

Kosten	öS 2500,- (keine MwSt)	
Termin:	Montag, 7. Juli 19997	9.00 - 17.00 Uhr
	Dienstag, 8. Juli 1997	9.00 - 17.00 Uhr
Anmeldung:	bis 7. Juni 1997	

DURCH DEN DSCHUNGEL DER PROBLEME

Systemische Therapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien

Matthew Selekman

Zunehmend gelingt es PsychotherapeutInnen die unterschiedlichen, systemischen Ansätze (problemorientiert, lösungsorientiert, narrativ) sinnvoll zu integrieren und für ihre KlientInnen nutzbar zu machen, ohne dabei in einen unreflektierten Eklektizismus zu verfallen.

Kosten:	öS 1900,- (keine MwSt)	
Termin:	Montag, 18. August 1997	9.00 - 17.00 Uhr
	Dienstag, 19. August 1997	9.00 - 17.00 Uhr
Anmeldung:	bis 18. Juli 1997	

INSTITUT FÜR SYSTEMISCHE THERAPIE
PSYCHOTHERAPIE - TRAINING

Am Heumarkt 9/2/22
A-1030 Wien
Tel+Fax 01/714 3800

bez. Anzeige

Auch bei Regionaltreffen

Diskussion von berufsethischen Fragen

Ethische Berufsregeln, Patienten- und Konsumentenrechte in der Psychotherapie waren die zentralen Themen der letzten Regionaltreffen. Dabei kam es immer wieder zu interessanten und teilweise auch heftigen Diskussionen zwischen der Patientenanwältin Frau G. und den anwesenden KollegInnen. Auf Basis des Psychotherapiegesetzes und des ABGB wurden verschiedene Fälle diskutiert, bei denen es um Verletzung der Schweigepflicht, Aufklärungspflicht gegenüber PatientInnen, Patiententestament, Gutachtertätigkeit, Zivilrechtsfragen und berufsrechtlichen Grundfragen ging. Dabei fand sich immer wieder ein Informationsmangel und viel Unsicherheit bei vielen wichtigen Rechtsfragen. Gerade rechtzeitig erschien daher eine Broschüre der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Wien (Hg. Dr. Gerhard Stemberger) über ethische Berufsregeln, Patienten- und Konsumentenrechte in der Psychotherapie. Erwähnt sei noch, daß der WLP, wie schon in den letzten WLP-Nachrichten berichtet, eine Beschwerdestelle und Schlichtungskommission gegründet hat, die von Ingrid Erkinger betreut wird.

Nochmals auch mein Aufruf, Infos und Beiträge zu den Basisthemen der einzelnen Regionen zu schikken, diesmal bis spätestens 20. Mai und möglichst an meinen Namen. In der Hoffnung Sie/Euch bei einem der nächsten Regionaltreffen zu sehen, Ihr/Euer

Hans Mauder

Regionaltreffen

Region SW

(7., 12. 13. 14. 15. 23. Bezirk)

- DI, 22.4.97, 20.00 h
  Überweisungskontext
- DI, 13.5.97, 20.00 h
  Wahl einer BezirkspsychotherapeutIn
- DI, 17.6.97, 20.00 h
  Kooperation der Gesundheitsberufe
- Café-Restaurant Reigen
  Hadikgasse 62/Nisselgasse
  1140 Wien, Tel. 894 00 94

Region NW

(8., 9., 16., 17., 18., 19. Bezirk)

- DO 17.4.97, 20.00 h
  Überweisungskontext
- DO 15.5.97, 20.00 h
  Wahl einer BezirkspsychotherapeutIn
- DO 5.6.97, 20.00 h
  Kooperation der Gesundheitsberufe
- Café Weimar
  Währingerstraße 68
  1090 Wien, Tel. 317 12 06

Region SO

(4., 5., 6., 10., 11. Bezirk)

- MO 12.5.97, 20.00 h
  Wahl einer BezirkspsychotherapeutIn
- MO 16.6.97, 20.00 h
  Kooperation der Gesundheitsberufe
- Restaurant Assi's
  Joanelligasse 9
  1060 Wien, Tel. 587 22 16

Region NO

(1., 2., 3., 20., 21., 22. Bezirk)

- DO 24.4.97, 20.00 h
  Ethik
- DO 19.6.97, 20.00 h
  Überweisungskontext
- La Creperie
  An der Oberen Alten Donau 6
  1210 Wien
- MO 9.6.97, 20.00 h
  Wahl einer BezirkspsychotherapeutIn
- Café Zartl
  Rasumovskygasse 7
  1030 Wien

7. EAP Konferenz in Rom

Wenn Sie sich für einen Gruppenflug interessieren (Abflug 24. Juni, Rückflug 29 Juni) kontaktieren Sie bitte das EAP-Büro, Rosenbursenstr. 8/3/8, 1010 Wien, Tel+Fax 513 17 29.

PRAXISVERLEGUNG

Die neue Anschrift meiner Praxis lautet
ab Montag, 5.5.1997:

Mag. Evelyn Böhmer-Laufer
Psychoanalytikerin - Psychotherapeutin
Klinische Psychologin -
Gesundheitspsychologin
Fechtergasse 16/1, A-1090 Wien
Telefon & Fax (+431) 315 19 10

(bisher: 1060 Wien, Hirschengasse 16/2/10)

bez. Anzeige

Neuadaptierte
ruhige

PRAXISRÄUME
und
GRUPPENRAUM

(inkl. Nebenräume)

9. Bezirk

zu vermieten

Anfragen bitte Mo - Fr
unter 369 83 99
von 18.00 bis 20.00 Uhr

bez. Anzeige

Russischer Psychotherapeut

BORIS NOWODERSCHKIN

Diplompsychologe und Psychotherapeut
(Ausbildner)
Leiter des Moskauer Gestaltforum

Wochenendseminar

„Die Therapie der kathartischen Entladung"

29. - 31. August 97
in Gutenstein/NÖ

Anmeldung:
schriftlich und mit undatiertem Verrechnungsscheck
oder telefonisch bei
Wolfgang Esö und Dr. Ursula Hammer
☎ 52 62 5050
1070 Wien, Hermanngasse 29/4

Kosten: 2400,- öS

bez. Anzeige

1 GRÖSSERES
UND
1 KLEINERES

ZIMMER

in
PSYCHOTHERAPEUTISCHER
GEMEINSCHAFTSPRAXIS

zu vermieten

Parterre
16. Bezirk, Nähe Wattgasse

Auskunft:
Dr. Karl Stockreiter

☎ 440 39 82

bez. Anzeige

SOMMERAKADEMIE
13. - 18. Juli 1997
Bad Sauerbrunn / Bgld.

„Körper - Selbst - Veränderung"

Selbsterfahrung, Supervision und Fallarbeit

Leitung
Harald Picker; Dr. Klaus Rückert
Akademie für Psychoanalyse,
1210 Wien, Kugelfanggasse 58,
Tel./FAX: 0222 / 38 61 94,
Programm anfordern!

bez. Anzeige

Fort- und Weiterbildung
für PsychotherapeutInnen

Integrative Körpertherapie

Trainingslehrgang
70 Tage verteilt auf 2,25 Jahre

Leitung:
Anselm Wolfgang Kicher und Andrea Pitzal

ergänzende Mitarbeit:
Ingeborg Hildebrand und Barbara Keller

Information:
„Psyche & Soma"
Institut für körperorientierte Psychotherapie
1090 Wien, Servitengasse 15/5A

☎ 319 18 79

bez. Anzeige

Ausbildungslehrgänge
Beginn/Herbst 97
Psychotherapeutisches Propädeutikum
Allgemeiner Teil der Ausbildung in Psychotherapie;
Dauer 4 Semester; Abend- u. Wochenendseminare;
entspricht den Bestimmungen des
Psychotherapiegesetzes

Lehrgang Supervision & Organisationsentwicklung
Ausbildung in Supervision
für soziale, pädagogische u. therapeutische Berufe;
Dauer 5 Semester; entspricht den Standards der
ÖVS: Österreichische Vereinigung für Supervision

Einführungsseminar MEDIATION
Information über die Methode
13.6. - 15.6.97
Lehrgang Mediation
Ausbildung in Mediation u. Konfliktregelung,
Dauer 4 Semester, Wochendseminare;

Anmeldung & Info
ARGE Sozialpädagogik
Akademie für Psychoanalyse
Kugelfangg. 58, 1210 WIEN; Tel/Fax: 38 61 94
die *ARGE* **Sozialpädagogik** ist ein
anerkannter Fort- u. Weiterbildungsträger des ÖBVP

bez. Anzeige

Somatic Trauma Therapy

Fort- und Weiterbildung
für PsychotherapeutInnen

Leitung: Babette Rothschild

Einführung: 16. - 19. Oktober 1997
Advanced Workshops: März und Juni 1998

Information/Anmeldung bei:
Anselm Wolfgang Kicher

„Psyche & Soma"
Institut für körperorientierte Psychotherapie
1090 Wien, Servitengasse 15/5A

☎ 319 18 79

bez. Anzeige

Weiterbildungscurriculum
KRISENINTERVENTION

veranstaltet von ÖAGG und ÖGATAP

Das Curriculum ist in zwei Teile gegliedert:

Teil A:
Psychosoziales Krisenmanagement
In 5 Seminaren werden allgemeine Grundlagen für Krisenintervention vermittelt.

Teil B:
Beratung und Psychotherapie nach Traumatisierungen, in Lebenskrisen und bei starker Selbstdestruktivität
In 6 Seminaren werden Wissen und Fähigkeiten für das Arbeiten mit KlientInnen in *speziellen* Krisensituationen vertieft.

Zielgruppen:
1) ANGEHÖRIGE PSYCHOSOZIALER BERUFE
(Teilnahme am gesamten Curriculum oder nur an Block A möglich)
2) PSYCHOTHERAPEUTINNEN
(Teilnahme am gesamten Curriculum - wobei ein Erwerb von Grundkenntnissen und - fähigkeiten im Bereich Krisenintervention angerechnet werden kann).

ReferentInnen:
BURIAN-LANGEGGER, Barbara, Dr.
STEIN Claudius, Dr.
SCHWARZ Katharina, Mag.
SACHSSE Ulrich, Dr.
SCHEFFLER Sabine, Prof. Dr.
WIMMER Adelheid, Dr.
HÖBINGER Gottfried, Dr.
KAST Verena, Prof.Dr.
KATSCHNIG Hildegard, Dr.
TILL Wolfgang, DDr.
WANSCHURA Esther, Dr.

Nähere Informationen sowie Leitung des Curriculums:

Dr. Claudius Stein
☎ 52 28 000
(Di 18-18.30, Mi u. Fr 10.30-11)

DDr. Wolfgang Till
☎ 54 55 127
(Di 14.30-15, Mi 18-19, Do 19-19.30)

bez. Anzeige

Gestalttheoretische Psychotherapie

Fachspezifische Ausbildung, Weiterbildung für eingetragene Psychotherapeut/innen

Nächstes Einführungs-Seminar: 16.6.-20.6.1997 Gutenstein/NÖ

Leitung: Dipl.Psych. Rainer Kästl, Dr. Hans-Jürgen Walter

Informationsunterlagen und Anmeldung:
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP)
1180 Wien, Schopenhauerstr. 48/6. Tel. 406-46-61 (Freitag 10-12h, sonst Anrufbeantworter)

Einführende Literatur:
Dieter Zabransky, Marianne Soff: Einführung in die Grundlagen Gestalttheoretischer Psychotherapie. Wien: ÖAGP 1996.
Hans-Jürgen Walter: Angewandte Gestalttheorie in Psychotherapie und Psychohygiene. Opladen: Westdeutscher Verlag 1996.
Hans-Jürgen Walter: Gestalttheorie und Psychotherapie. Zur integrativen Anwendung zeitgenössischer Psychotherapieformen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1994 (3.A.).

bez. Anzeige

Wege zum Menschen

Psychotherapiemethoden stellen sich vor

Anhand von Videos werden verschiedene psychotherapeutische Methoden, ihre Geschichte und ihre BegründerInnen vorgestellt und anschließend auch aktuelle Fragen zur "Psychotherapie auf Krankenschein" diskutiert. Es werden jeweils ein/e VertreterIn der gesetzlich anerkannten fachspezifischen Psychotherapiemethoden als auch ein/e VertreterIn des WLP anwesend sein.

21.4.97 **Das Ja zum Leben finden**
Existenzanalyse und Logotherapie
Dr. Silvia Längle

26.5.97 **Das Heil in der Gruppe**
Therapeutische Gemeinschaften
Mischa Skorecz

- jeweils MO 19.00 - 21.00
- in der VHS Urania
- Gastkarte: öS 50,-
- Leitung: Hans Mauder für den WLP

Veranstaltungen

- **20. Internationales Seminar für Katathym Imaginative Psychotherapie**
  Psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung
  - 6. - 10. 5. 1997 in Goldegg
- **28. Internationales Seminar für Autogenes Training und allgemeine Psychotherapie**
  Thema: Rahmenbedingungen der Psychotherapie
  - 12. - 20. 9. 1997 in Badgastein
  - Anmeldung: ÖGATAP, Eduard Sueß-Gasse 22/10, 1150 Wien
    Tel. 01/98 33 565
    Fax 01 98 33 566

PSYCHOSOMATISCHE GRUNDVERSORGUNG
im 9. Bezirk (Workshopbericht)

Vor ca. zweieinhalb Jahren begann eine Reihe von gemeinsamen Veranstaltungen von ÄrztInnen un PsychotherapeutInnen des 9. Bezirkes mit einem Informationsabend über Psychotherapie. Weitere Treffen dienten dem persönlichen Kennenlernen von VertreterInnen beider Berufsgruppen. Am 16.11.96 fand ein ganztägiger Workshop zum Thema „psychosomatische Gundversorgung im 9. Bezirk" im Plaza Hotel statt. Hauptverantwortlicher Organisator war Dr. J. Fuchs, ein Allgemeinmediziner aus dem 9. Bezirk. Diesmal stand nicht das Verhältnis von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, sondern Inhaltliches im Mittelpunkt. Folgerichtig nahmen auch VertreterInnen anderer Berufsgruppen, wie eine Krankenschwester, eine Ernährungsberaterin und eine Psychologin an der Veranstaltung teil. Aber auch ein interessierter Journalist und ein Vertreter des philosophischen Institutes hatten sich eingefunden. Vom Ablauf war der Workshop in zwei Teile gegliedert. Im ersten wurden in Kurzreferaten verschiedene Arbeitsfelder (z.B. Kinderpsychotherapie, Hauskrankenpflege, kassenärztliche Allgemeinpraxis, Caritas Sozialis u.a.) dargestellt. Im zweiten Teil schlüpften wir alle in einer Kleingruppenarbeit in die Position von PatientInnen, PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen und erlebten so, welche Spannungen, Hoffnungen, Erwartungen etc. in diesem Beziehungsdreieck auftreten können. Da wurde es auch lebendiger und in der Großgruppe wurde heftig diskutiert. Und es wurde deutlich, wie viel es da noch zu bereden und klären gibt. Das einhellige Fazit der TeilnehmerInnen war: Es hat sich ausgezahlt, diesen Tag gemeinsam zu verbringen. Pläne für weitere Treffen wurden geschmiedet.

F. Balzer, H. Hettich, M. Obergottsberger, Dr. S. Obergottsberger

Service
für Mitglieder

- **Rechtsschutz und Berufshaftpflicht:** für Mitglieder gibt es vom ÖBVP in Kooperation mit der Interunfall sehr günstige Versicherungen Tel. 512 70 90.
- **Arztbedarf:** Diese Firma bietet WLP-Mitgliedern Einkaufsmöglichkeiten bei 120 Firmen entweder zu Großhandelspreisen oder mit Rabatten bis zu 50%.
- **Urania-Serie:** Als ReferentInnen zu "Wege zum Menschen - Psychotherapiemethoden stellen sich vor" werden nur WLP-Mitglieder eingeladen.
- **Einkaufsliste:** des ÖBVP ist für alle Mitglieder im Büro erhältlich Tel. 512 70 90.
- **WLP-Nachrichten:** erscheinen 6mal im Jahr und sind inklusive aller Sondernummern für WLP-Mitglieder gratis.
- **Inserate:** für Mitglieder reduzierter Anzeigenpreis: ab 1997 1 Seite öS 2200.-, ½ Seite öS 1100.-, ¼ Seite öS 550.- und 1/8 Seite öS 275.-, jeweils zuzüglich 10% Anzeigenabgabe.

Service
für Nichtmitglieder

- **Abonnement der WLP-Nachrichten:** Schriftlich zu bestellen für Nicht-PsychotherapeutInnen oder Mitglieder anderer Landesverbände des ÖBVP ab 1997 zum Jahrespreis von öS 270.-
- **Inserate:** ab 1997 1 Seite öS 4400.-, ½ Seite öS 2200.-, ¼ Seite öS 1100.- und 1/8 Seite öS 550.-, jeweils zuzüglich 10% Anzeigenabgabe.

Kurzinfos

- Die AK Wien hat kürzlich eine Broschüre **„Ethische Berufsregeln, Patienten- und Konsumentenrechte in Psychotherapie und Psychologie“** herausgebracht (Hrsg. Dr. Gerhard Stemberger), die an alle PsychotherapeutInnen und PsychologInnen in Wien und zahlreiche Institutionen verschickt wird. Die Broschüre enthält neben Hinweisen für KlientInnen, Ausbildungskandidatinnen und PsychotherapeutInnen den vollständigen Text des *Berufskodex für PsychotherapeutInnen* und der *Ethikrichtlinien für Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen*. Weiters sind darin alle Stellen und Vereinigungen angeführt, an die sich ratsuchende KlientInnen bei Problem- oder Beschwerdefällen wenden können. Die Broschüre ist u.a. zum Auflegen in Praxen und Einrichtungen zur Information der KlientInnen gedacht. Zusätzliche Exemplare können kostenlos bezogen werden: Sozialwissenschaftliche Abteilung der AK Wien, Prinz Eugen Straße 20-22, 1041 Wien, Tel. 50165 DW 2243.
- Der ÖBVP bietet für **InteressentInnen an einer Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn** kostenfreie Informationsabende an. Nächste Termine: DO, 24. April 97 und DO, 22.Mai jeweils um 20.00 im ÖBVP-Büro. Referent: Dr. Christian Korbel (ÖBVP-Präsidium, Ausbildungsbelange) Infos und Anmeldung: Tel. 513 17 301
- Der ÖBVP veranstaltet für Mitglieder am SA, 7. Juni 1997, 10.15 - 18.00 h ein **Seminar** zum Thema **„Psychotherapie und Psychopharmaka: Chance oder Schaden“** im ÖBVP-Büro. Kosten: S 1300,- + öS 260,- USt. Referent: Dr. Günther Possnigg (Psychotherapeut, FA für Neurologie und Psychiatrie) Themen: Was ändert sich durch Psychopharmaka? Zusammenarbeit von PsychotherapeutIn und ÄrztIn, Wann soll die FachärztIn konsultiert werden? Wirkungsmodelle für Psychopharmaka, Psychopharmaka und psychoaktive Wirkungen anderer Medikamente, Alternativen zur medikamantösen Therapie, rehabilitative Konzepte etc. Infos und Anmeldung: ÖBVP-Büro, Tel. 512 70 90.

WLP-Termine

17.4.97	Regionaltreffen NW
21.4.97	Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
22.4.97	Regionaltreffen SW
24.4.97	Regionaltreffen NO
12.5.97	Regionaltreffen SO
13.5.97	Regionaltreffen SW
15.5.97	Regionaltreffen NW
26.5.97	Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
5.6.97	Regionaltreffen NW
7.6.97	ÖBVP-Seminar „Psychotherapie und Psychopharmaka“
16.6.97	Regionaltreffen SO
17.6.97	Regionaltreffen SW
19.6.97	Regionaltreffen NO

Die nächste Nummer der WLP-Nachrichten erscheint voraussichtlich Ende Juni.
Redaktionsschluß: 28.5.1997

Vorstand

Vorsitzende	DSA Ingrid Farag	Leitung, PR
1.Vorsitzende Stv.	Dr. Jutta Fiegl	KAG
2.Vorsitzender Stv.	Thomas Aichhorn	Krankenkassen, Büro
Schriftführer	Heinz Laubreuter	Zeitung
Kassierin	DSA Ingrid Erkinger	Infostelle, Beschwerdestelle
Kassier Stv.	Hans Mauder	Regionen
Sekretariat	Maria Ruttinger, Maria Uhl	Mo Di Mi 11 - 14h, Do 15 -18h

Offenlegung nach Mediengesetz §25:
Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:
WLP, 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/8
Tel + Fax 512 61 73
Grundlegende Richtung: Information der Mitglieder über berufliche, berufspolitische, wirtschaftliche und soziale Interessen, sowie Verbreitung psychotherapeutischer Erkenntnisse.
Redaktion: Heinz Laubreuter, Dr. Gerhard Stemberger, Maria Uhl
Die Red. behält sich vor, Beiträge zu kürzen.
Layout: Maria Uhl, DVR 0738506, Auflage: 1300
Druck: Rema-Print
Verlagspostamt: 1010 Wien, **P.b.b.**

An:

DVR: 0738506

DSA Ingrid Farag
Psychotherapeutin
Würthg. 4a/7
1190 Wien